

CDU Gemeindeverband Rosdorf, Hedemündener Landstraße 15, 37124 Rosdorf

An die
wahlberechtigten Mitglieder
des CDU Gemeindeverbandes Rosdorf



Gemeindeverband Rosdorf
Der Vorsitzende Michael Bölling

Wahl der CDU-Bewerber und ihrer Reihenfolge für die Ortsrats- und Gemeinderatswahlen anlässlich der Kommunalwahl 2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer besonderen Mitgliederversammlung

am Freitag den 27.05.2016 um 19:00 Uhr

Gemeindezentrum Rosdorf

Raum 14, am Plan, 37124 Rosdorf,

zur Wahl der Kandidaten für den Gemeinderat und den Ortsräten. Für die Wahl sind nur CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in unserer Gemeinde am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt* sind.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Tagesordnung, Feststellung der Stimmberechtigung der Teilnehmer und der form- sowie fristgerechten Einladung

TOP 3 Wahl

- a) eines / einer Versammlungsleiters(in)
- b) eines / einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
- c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
- d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
- e) zwei Vertrauenspersonen

TOP 4 Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weitere schriftlich vorliegenden Vorschläge

TOP 5 Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/Innen

TOP 6 Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Gemeinderat und Ortsräten

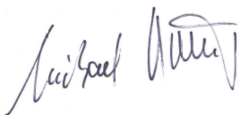
TOP 7 Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung

TOP 8 Verschiedenes

Hinweis:

Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§ 7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).

mit freundlichen Grüßen



Michael Bölling

(Vorsitzender Gemeindeverband Rosdorf)

* Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet (Ortschaft bei Ortsratswahlen bzw. Gemeinde bei Gemeinderatswahl) hat.